



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landräte der Kreise und  
Oberbürgermeister/in (Bürgermeister)  
der kreisfreien Städte  
als Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein  
Haart 148  
24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 607-212-29.29.1.2 /  
Meine Nachricht vom: /  
Regina Reger  
Regina.Reger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3280/  
Telefax: 0431 988-3299/

12. Juni 2007

**Rückführungen nach Sri Lanka  
hier: Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach § 60a Abs. 1 AufenthG**

Nach der letzten Berichterstattung des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage sowie eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der im April 2007 Erkundungen über die Lage vor Ort eingezogen hat, hat sich die Sicherheitslage in Sri Lanka insbesondere in den vom Bürgerkrieg betroffenen Gebieten im Norden und Osten, aber auch im regierungsseitig verwalteten Gebiet, d. h. im Westen und Süden Sri Lankas einschließlich der Hauptstadt Colombo, seit Ende letzten Jahres wesentlich verschlechtert.

Um eine Gefährdung ausreisepflichtiger Personen nach ihrer Rückkehr auszuschließen, regte das Bundesministerium des Innern daraufhin an, Rückführungen nach Sri Lanka zunächst auszusetzen.

Vor diesem Hintergrund und den Ergebnissen der im Vorfeld der Innenministerkonferenz vom 31.05./01.06.2007 durchgeführten Beratungen der Innenminister der Länder ordne ich gem. § 60a Abs. 1 AufenthG an, Abschiebungen nach Sri Lanka für zunächst drei Monate auszusetzen.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind Personen, bei denen eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen worden ist, Ausweisungsgründe nach den §§ 53, 54, 55 Abs. 1, 2 Nrn. 1 bis 5 und 8 AufenthG vorliegen oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben können.

Diese Anordnung gilt nur für Personen, für die eine schleswig-holsteinische Ausländerbehörde zuständig ist.

  
Regina Reger